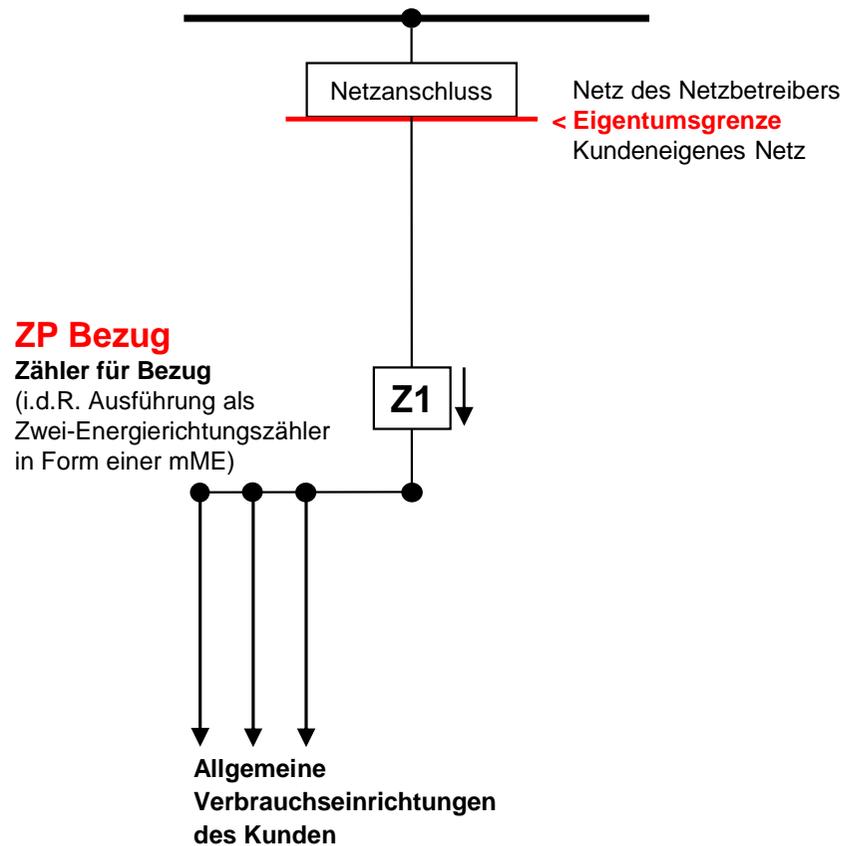
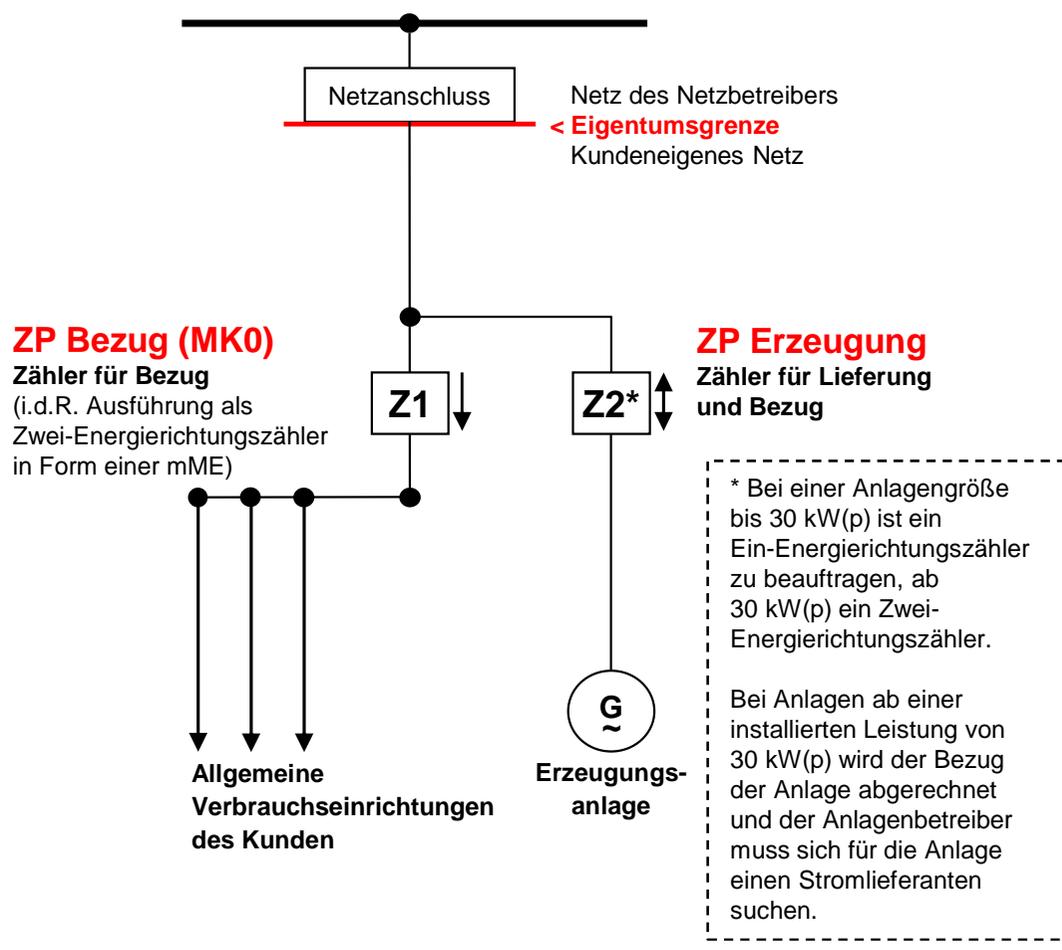


Messkonzept 0 (MK0): Standardfälle ohne EEG/KWKG



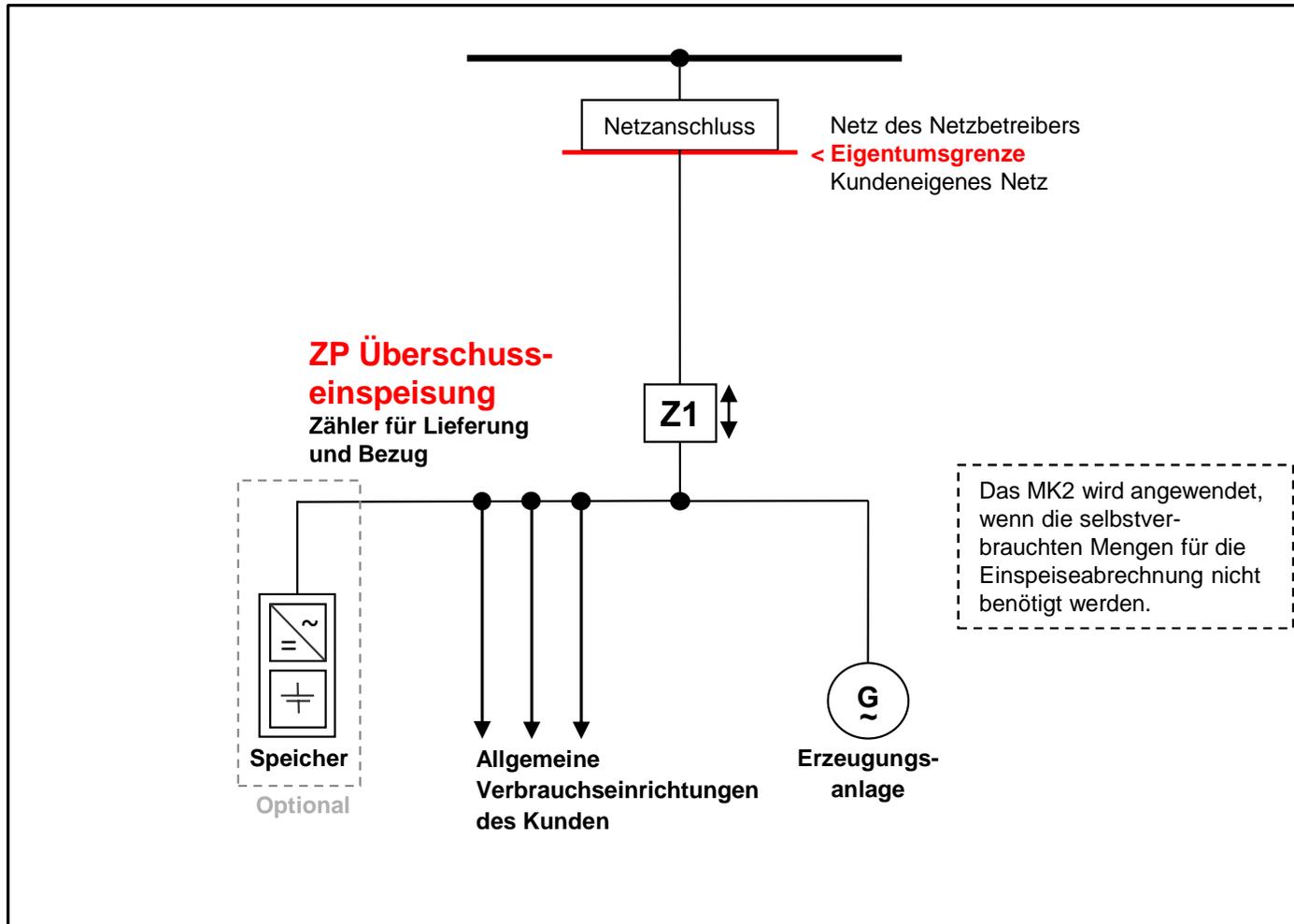
Messkonzept 1 (MK1): Volleinspeisung gemäß EEG/KWKG



Bei Anlagen ab einer installierten Leistung von 30 kW(p) wird der Bezug der Anlage abgerechnet und der Anlagenbetreiber muss sich für die Anlage einen Stromlieferanten suchen.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:
 Bezug der allgemeinen Verbrauchseinrichtungen = Bezug Z1
 Einspeisung = Einspeisung Z2
 Bezug der Erzeugungsanlage (> 30kW) = Bezug Z2

Messkonzept 2 (MK2): Überschusseinspeisung gemäß EEG/KWKG



Messkonzept 2 kann nur angewendet werden, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung nicht benötigt werden.

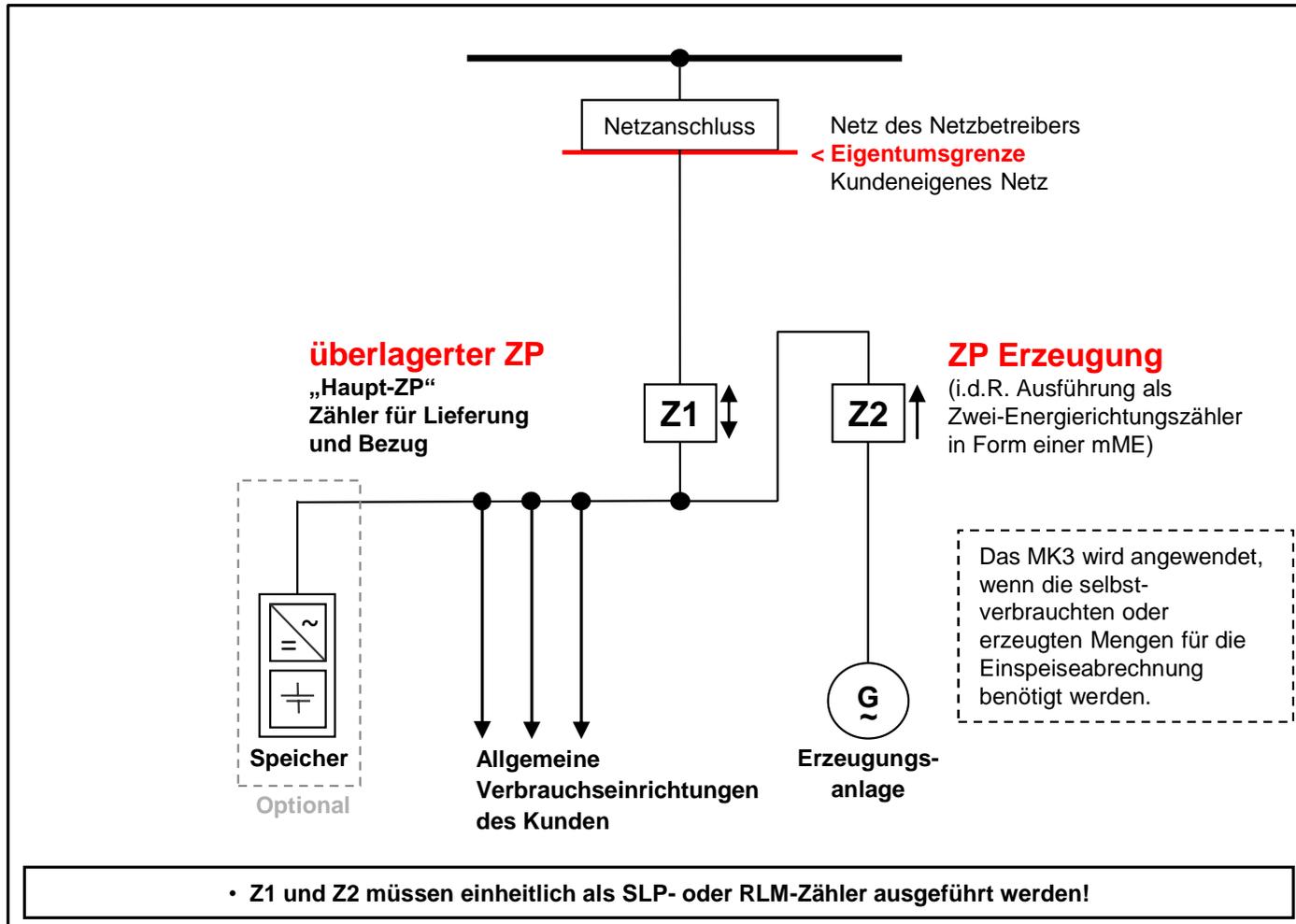
Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage zu behalten, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

Einspeisung = Einspeisung Z1

Messkonzept 3 (MK3): PV-Marktintegrationsmodell gemäß § 33 EEG 2012-2, PV-Selbstverbrauch gemäß § 33 Abs. 2 EEG 2009 Biomassenanlagen ab EEG 2012



Messkonzept 3 wird bei EEG-Anlagen angewendet, wenn die selbstverbrauchten oder erzeugten Mengen für die Einspeiseabrechnung benötigt werden.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

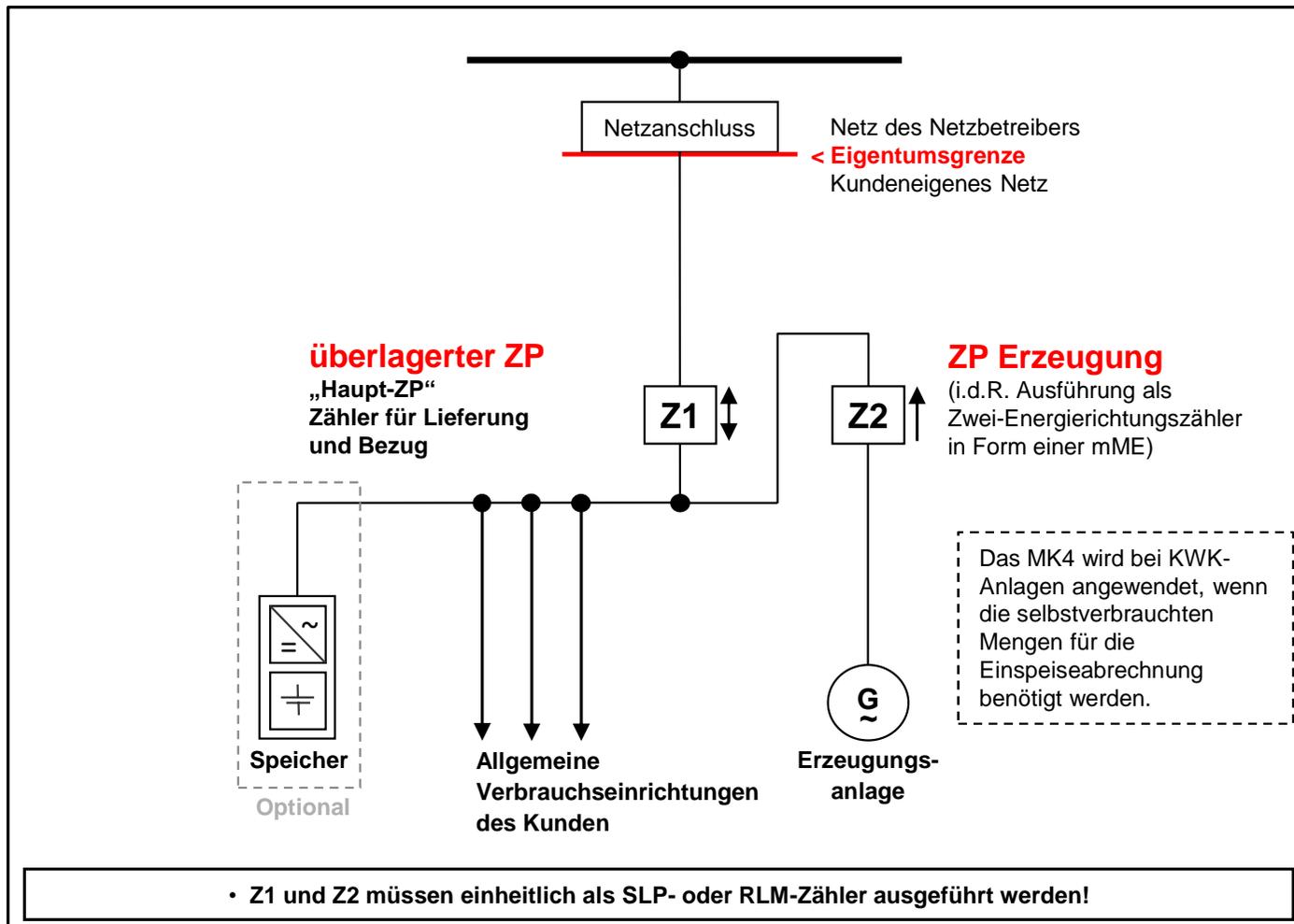
Bezug = Bezug Z1

Einspeisung = Einspeisung Z2

Selbstverbrauch = Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1

Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage zu behalten, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

Messkonzept 4 (MK4): KWK-Untermessung gemäß § 14 KWKG



Messkonzept 4 wird bei KWK-Anlagen angewendet, wenn die selbstverbrauchten Mengen für die Einspeiseabrechnung benötigt werden.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

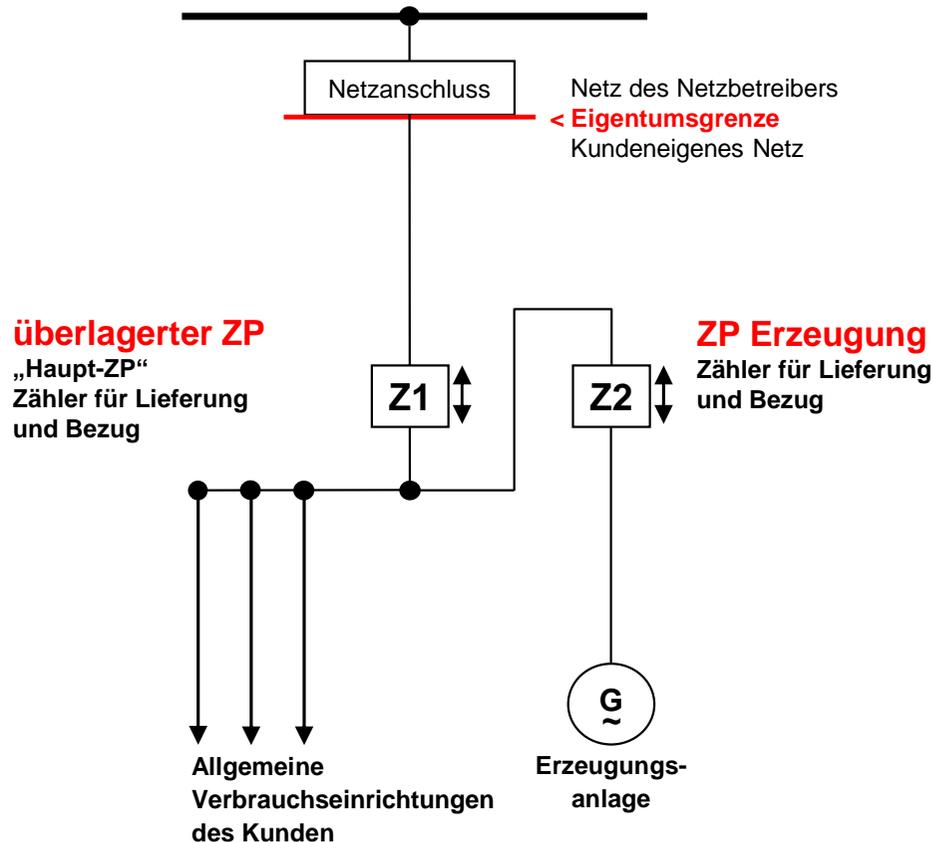
Bezug = Bezug Z1

Einspeisung = Einspeisung Z1

Selbstverbrauch = Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1

Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage zu behalten, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

Messkonzept 5 (MK5): Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe gemäß § 11 Abs. 2 EEG



• Z1 und Z2 müssen einheitlich als RLM-Zähler ausgeführt werden!

Mittels Messkonzept 5 wird eine Erzeugungsanlage bei der es sich um eine Untereinspeisung handelt kaufmännisch bilanziell so gestellt, als ob es sich um eine Volleinspeisung handelt.

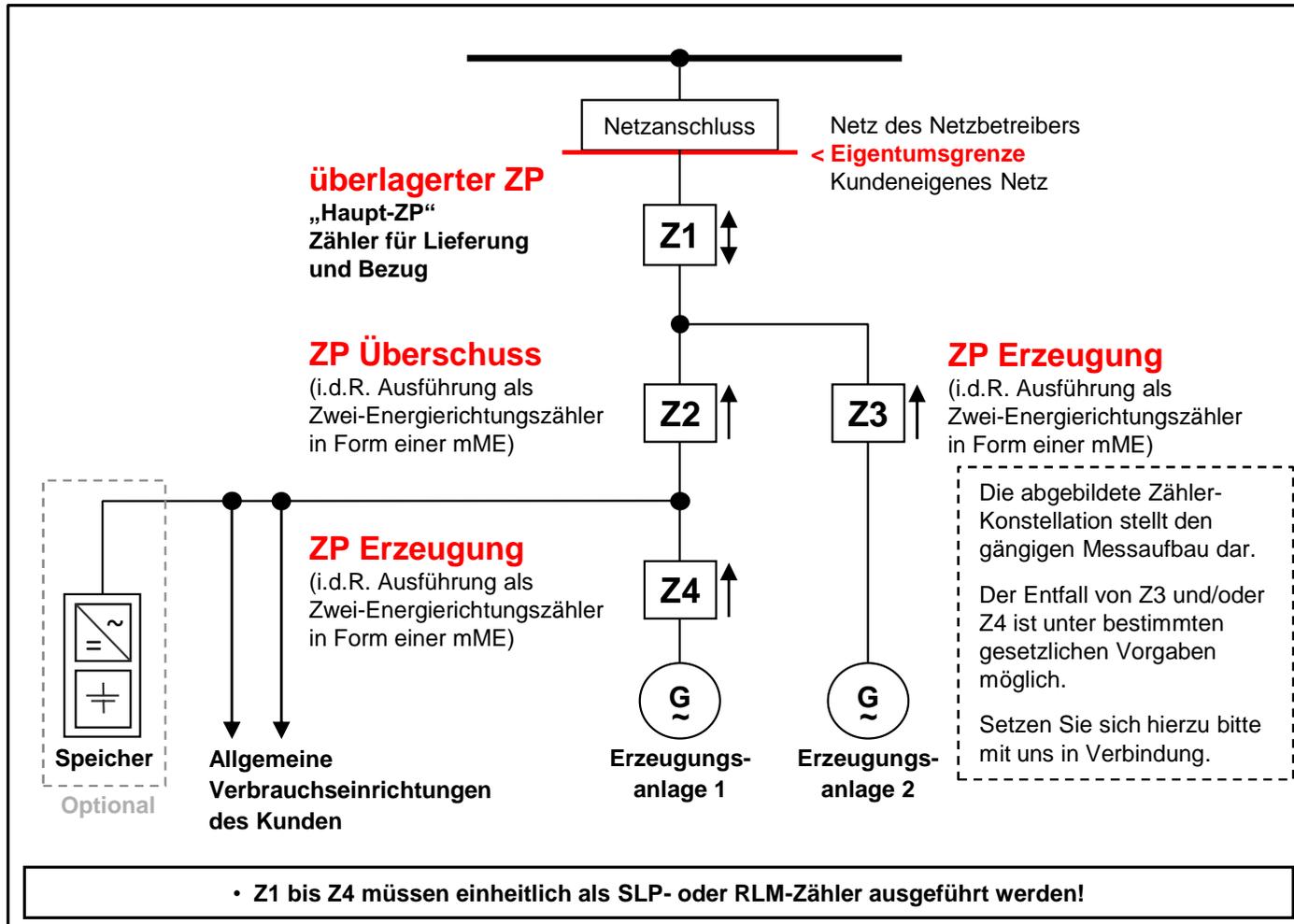
Messkonzept 5 wird nur im Ausnahmefall angewendet, wenn ein Aufbau im Messkonzept 1 nachweislich nicht möglich ist.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1 + Einspeisung Z2 – Einspeisung Z1

Einspeisung = Einspeisung Z2

Messkonzept 6 (MK6): Überschusseinspeisung mehrerer Energiearten



Messkonzept 6 wird angewendet, wenn zwei Erzeugungsanlagen zur Deckung des Selbstverbrauchs betrieben werden.

Erzeugungsanlage 2 hat eine Leistung kleiner 100 kW. Ab einer Leistung von über 30 kW ist für Erzeugungsanlage 2 ein Nachweis zu erbringen, dass der Eigenverbrauch der Anlage (z. B. Standby-Verluste von Wechselrichtern) kleiner 0,7% der erzeugten Energie ist.

Bei Erzeugungsanlage 1 darf es sich auch um einen Speicher mit Bezug aus dem Netz und Rückeinspeisung in das Netz handeln.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Bezug = Bezug Z1

Einspeisung Erzeugungsanlage 1 = Einspeisung Z2

Einspeisung Erzeugungsanlage 2 =

Einspeisung Z1 – Einspeisung Z2

Selbstverbrauch Erzeugungsanlage 1 = Einspeisung Z4 –

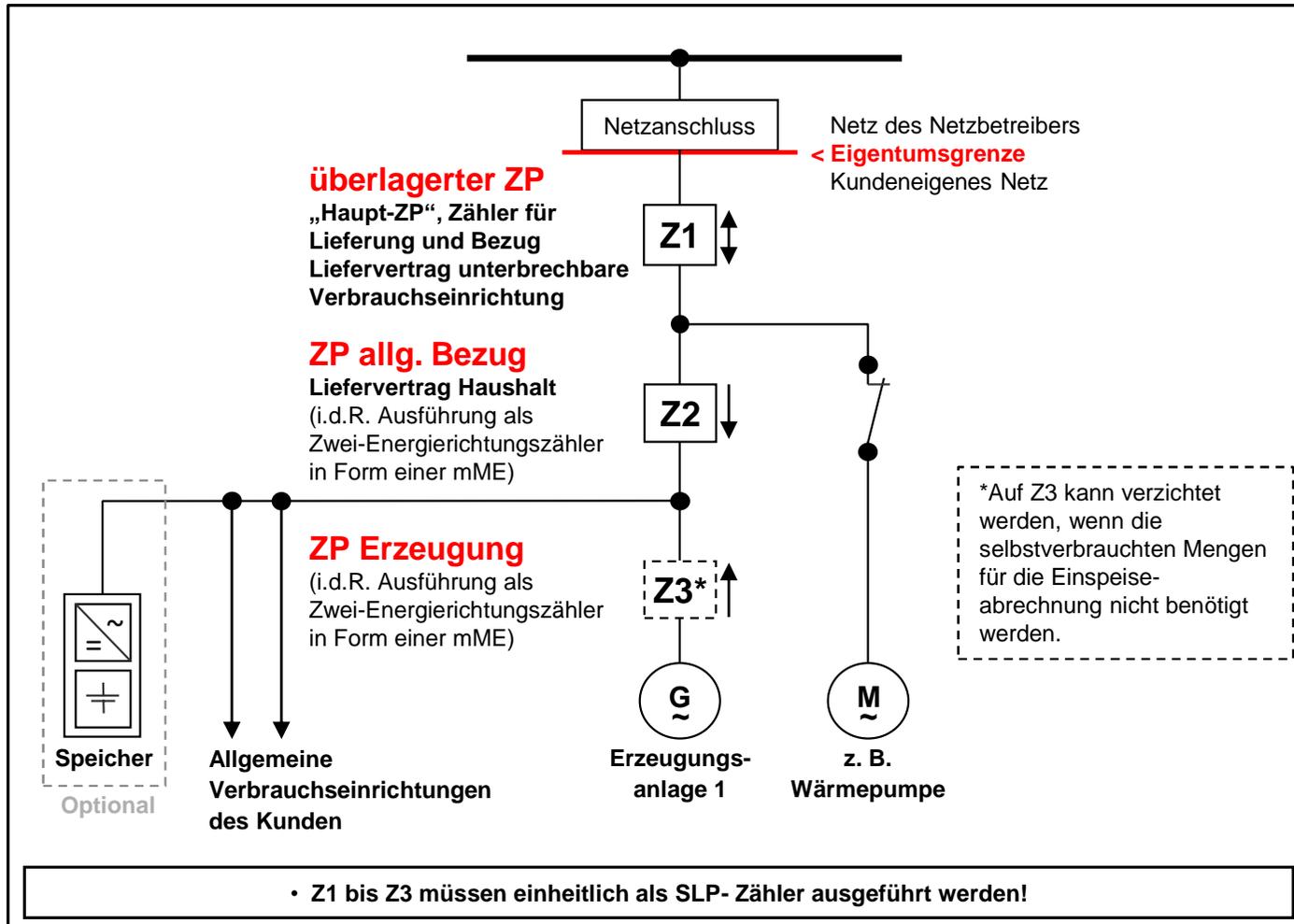
Einspeisung Z2

Selbstverbrauch Erzeugungsanlage 2 = Einspeisung Z3 –

Einspeisung Erzeugungsanlage 2

Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage zu behalten, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

Messkonzept 8 (MK8): Erzeugungsanlage mit Haushalt und unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung (z. B. Wärmepumpe)



Für den Bezug der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung (z. B. Wärmepumpe) über Z1 und den Bezug des Haushalts über Z2 sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.

Der Bezug der unterbrechbare Verbrauchseinrichtung wird über eine Schaltuhr zu den bekannten Abschaltzeiten (auch in der Mittagszeit) unterbrochen.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:
 Bezug unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung =
 Bezug Z1 – Bezug Z2
 Bezug Haushalt = Bezug Z2
 Einspeisung = Einspeisung Z1
 Berechnung Selbstverbrauch* =
 Einspeisung Z3 – Einspeisung Z1

Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage zu behalten, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.